

Die Herstellung einer Magnesiumverbindung des Pinenchlorhydrats nach dem üblichen Verfahren der Grignardischen Reaktion ergibt nur geringe Ausbeuten. Nach vorliegendem Verfahren dagegen erhält man mehr als 90% Ausbeute. *Kn.*
Verfahren zur Darstellung von Fettsäureisobornylestern aus Pinenhydrochlorid oder -bromid. (Nr. 194 767. Kl. 12o. Vom 27.10. 1906 ab. Zusatz zum Patente 184 635 vom 5.9. 1905) [Heyden].²⁾

Patentanspruch: Weitere Ausbildung des durch Patent 184 635 geschützten Verfahrens zur Darstellung der Fettsäureester des Isoborneols aus Pinenhydrochlorid oder -bromid, darin bestehend, daß man Pinenhydrochlorid oder -bromid mit Fettsäuren, Halogenzink und den Erd- und Schwermetallsalzen von Säuren behandelt, welche stärker als Fettsäuren sind, mit Ausnahme der Zinksalze solcher Säuren. —

Halogenzink allein bildet beim Kochen mit Essigsäure und Pinenhydrochlorid Isobornylacetat, aber nur mit geringer Ausbeute. Andererseits führen die Schwermetallsalze, z. B. Kobaltchlorür, für sich allein überhaupt nicht zu einer Bildung von Isobornylacetat. Beim Zusammenwirken beider erhält man aber nahezu theoretische Ausbeute ohne Bildung von unbrauchbaren Nebenprodukten, wie sie durch Chlorzink allein in großen Mengen gebildet werden. Aus der Verwendung des Zinkbenzoats bei der Überführung von Pinenhydrochlorid in Isobornylester ließ sich das vorliegende Verfahren nicht folgern, weil das Zinkbenzoat mit Essigsäure leicht reagierendes Zinkacetat liefert, während sich die Salze starker Säuren mit den Fettsäuren nicht umsetzen. *Kn.*

Verfahren zur Darstellung von Camphen aus Pinenchlorhydrat durch Erhitzen mit tertiären Basen.

(D. R. P. a. W. 26 306. Kl. 12o. Dr. Charles Weizmann in Manchester und The Clayton Aniline Co., Ltd. in Clayton bei Manchester.)

¹⁾ Frühere Zusatzpatente: 185 933, 187 684 und 189 261.

²⁾ S. diese Z. 21, 264 (1968).

Patentanspruch: Verfahren zur Darstellung von Camphen aus Pinenchlorhydrat durch Erhitzen mit tertiären Basen, dadurch gekennzeichnet, daß man Pinenchlorhydrat mit Chinolin oder hochsiedenden Pyridinbasen (vom Siedepunkt 120° und darüber) längere Zeit am Rückflußkühler kocht. —

Bekanntlich kann man Camphen durch Erhitzen von Pinenchlorhydrat mit gewissen organischen Basen darstellen. Bisher hat man für diesen Zweck nur primäre und sekundäre organische Basen verwendet. Diese Basen geben jedoch sehr unbefriedigende Ausbeuten. Bei Benutzung von cyclischen Basen, wie Piperidin und Piperazin (brit. Pat. 26 620/1901) kann man eine Ausbeute von 80% an Camphen erreichen.

Es wurde nun gefunden, daß man durch Erhitzen von Pinenchlorhydrat mit gewissen tertiären Basen, wie hochsiedenden Pyridinbasen und Chinolin, Ausbeuten bis zu 90% und darüber an Camphen erhalten kann. Die Reaktion geht in offenen Gefäßen und ohne Anwendung von Alkohol vor sich.

Verfahren zur Darstellung der Oxalsäureester des Isoborneols. (Nr. 193 301. Kl. 12o. Vom 6./5. 1906 ab. J. Basler & Cie. in Basel.)

Patentanspruch: Verfahren zur Darstellung der Oxalsäureester des Isoborneols, darin bestehend, daß man Camphen und wasserfreie Oxalsäure

1. bei niederer oder höherer Temperatur unter Anwendung eines Lösungsmittels und eines Kondensationsmittels behandelt;

2. auf höhere Temperatur mit oder ohne Lösungsmittel erhitzt. —

Man erhält unmittelbar und ohne Bildung von Nebenprodukten Oxalsäureester des Isoborneols, was nicht zu erwarten war, da beim Erhitzen von Borneol mit überschüssiger Oxalsäure nach Zelinsky und Zelikow (Berl. Berichte 34, 3249) ein Produkt erhalten werden soll, das aus Camphen und Oxalsäure besteht, so daß anzunehmen war, daß diese aufeinander nicht einwirken. Auch bei der Einwirkung von Pinen auf Oxalsäure (Patent 134 553¹⁾) scheint nur wenig Oxalsäureester zu entstehen.

Kn.

¹⁾ Siehe diese Z. 15, 1045 (1902).

Wirtschaftlich-gewerblicher Teil.

Jahresberichte der Industrie und des Handels.

Bengalen. Der Ertrag an Indigo i. J. 1907 wird auf 51 400 Cwt. geschätzt, von einem Areale von 371 300 Acres.

Malaienstaaten. Konsul Wilbur T. Gacey in Tsingtau hat einen interessanten Bericht nach Washington eingesandt, dem folgende Angaben

über Kautschuk entnommen sind: Vor etwa 30 Jahren ließ die indische Regierung aus dem Amazonental Samen und Stecklinge kommen, die nach Kew gesandt wurden, von wo Pflanzlinge nach Ceylon, Birma und den Malaienstaaten geschickt wurden. Der Regierungsbotaniker für die letztgenannten Staaten gibt in seinem Jahresbericht für 1906 folgende Aufstellung über den damaligen Stand der Kautschukindustrie in den Malaienstaaten, den Straits Settlements und in Johore:

Malaienstaaten	Straits Settlements	Johore	zusammen
242	5	7	254
85 579	11 341	2 310	99 230
42 154	4 098	1 355	47 607
10 745 002	1 987 954	147 800	12 980 756
441 488	27 076	48 350	516 914
861 732	13 560	47 724	923 016

Anzahl der Plantagen
Gesamtumfang des Landes (Acres)
i. J. 1906 neuangepflanztes Land (Acres)
Angepflanzte Bäume
Angezapfte Bäume
Extrahierter trockener Kautschuk Pfd.

Der Bericht fährt dann fort: Auf Grund vorstehender Zahlen liefert ein Baum durchschnittlich 1 Pfd. 12 Unzen (794 g) trockenen Kautschuk. Viele Bäume in den Malaienstaaten, die 10 Jahre alt sind (manche sind über 20 Jahre alt), liefern über 2 Pfd. (970 g). Indessen, auch wenn man dies berücksichtigt, so ist der Durchschnitt ein hoher und sichert, wenn er aufrecht erhalten wird, den Produzenten einen sehr großen Gewinn. Nimmt man den Weltverbrauch i. J. 1906 zu ungefähr 80 000 t an, so entfällt davon auf die Malaienhalbinsel nur $\frac{1}{2}\%$. Falls alle am Schluß des Jahres 1906 angepflanzten Bäume i. J. 1912 durchschnittlich 1 $\frac{1}{2}$ Pfd. (680,4 g) liefern, so wird die Gesamtproduktion 8213 t betragen, was noch nicht $\frac{1}{17}\%$ des Weltverbrauchs ausmachen wird. Letzterer ist dabei auf Grund der jährlichen Zunahme um 10% während der letzten 7 Jahre zu 142 352 t angenommen.

D.

Straits Settlements. Die Einfuhr von kondensierter Milch i. J. 1906 in Singapore betrug 127 960 Kisten (Wert 1 010 495 Straitsdollars), in Penang 65 133 Kisten (Wert 528 885 Straitsdollars), in Malaga 6411 Kisten (Wert 52 455 Straitsdollars). Der Ursprung ist Italien, Belgien, Frankreich, Deutschland, Schweden, Niederlande und Dänemark.

England. produzierte i. J. 1907 267 828 275 t Kohle (d. i. um 16 777 467 t mehr als 1906). Beschäftigt waren in Kohlenbergwerken 940 618 Personen.

Niederlande. Die Einfuhr von Chemikalien i. J. 1907 betrug 601 761 (579 720) t, die Ausfuhr betrug 452 107 (442 007) t.

Schweiz. Die Schweiz importierte i. J. 1907 Chemikalien im Werte von 32 865 000 Frs. (32 354 000 Frs. i. J. 1906 und 29 994 000 Frs. i. J. 1905). Die Ausfuhr hatte einen Wert von 11 911 000 Frs. (11 037 000 Frs. 1906 und 10 120 000 Frs. 1905.)

Rußland. Die Ausfuhr von Manganerz über Poti i. J. 1907 betrug zusammen 548 689 (1906: 526 162) t, davon nach den Niederlanden (fast ausschließlich auf dem Wasserwege weiter nach Deutschland) 239 280, England 153 185, Rußland 71 914, Österreich 48 050, Frankreich 23 300 Deutschland 12 960 t. (Nach einem Berichte des Kaiserl. Konsulates in Batum.)

Die Förderung von Eisen erzen ist i. J. 1907 eine bei weitem größere gewesen als im Jahre zuvor. Nach statistischen Mitteilungen betrug die Förderung im verflossenen Jahre — ohne Berücksichtigung der Manganerzausfuhr über Poti — 262,1 (236,4) Mill. Pud. Die Produktionsvermehrung findet ihre Erklärung in einer erheblich verstärkten Ausfuhr. Der Verbrauch der südrussischen Metallwerke ist um 15,8 Mill. Pud zurückgegangen. Die polnischen Werke haben ebenfalls um ungefähr ein Drittel ihren Verbrauch an Erzen eingeschränkt (6,6 Mill. Pud weniger als i. V.). Dagegen betrug die Ausfuhr 1907 60,5 (33,3) Mill. Pud. (Nach einem Berichte des Kaiserl. Generalkonsulates in St. Petersburg.)

Dänemark. Die Einfuhr von Futterstoffen (Ölkuchen) i. J. 1907 betrug 706 (581) Mill. Pfd. Die Einfuhr von Petroleum i. J. 1907 war um 11 Mill. Pfd. größer als i. J. 1906.

Magdeburg. Die diesjährige Rübenanbaufläche wird von F. O. Licht unter dem üblichen Vorbehalt folgendermaßen geschätzt: Deutschland 440—450 000 (449 000) h, Österreich 320—330 000 (329 000) h, Frankreich 225—235 000 (220 000) h, Rußland 580—600 000 (621 000) h; zusammen in Europa 1 801—1 866 000 (1 860 000) h.

Kurze Nachrichten über Handel und Industrie.

Canada. Die Firma Lever Brothers, Ltd., Port Sunlight, erwarb die Royal Crown Soap Works in Winnipeg. Lever Brothers besitzen schon eine Seifenfabrik in Toronto.

In St. John, Neu-Braunschweig, ist die Bragley Drug Company mit einem Kapital von 75 000 Doll. gegründet worden.

Vereinigte Staaten. Der Stahltrуст absorbiert die Stahlwerke der Firma Corrigan & Mc. Kinney in Cleveland, Ohio. Der Kaufpreis beträgt beinahe 10 Mill. Doll.

Das Bulletin Nr. 106 des Bureau of Chemistry beschäftigt sich mit der Verwendung der Cassavawurzel zur Stärkefabrikation. Cassavastärke wird in 3 Orten in Jamaika erzeugt, und ihr Handelswert auf dem englischen Markte beträgt 16 Pfd. Sterl. per Tonne. Es wurde gefunden, daß man 4 t Cassavastärke von einem Acre erzielen kann. Die Cassavawurzel verdärft sehr leicht, deshalb muß sie so rasch als möglich verarbeitet werden. Das Bulletin erwähnt die Fabrikationsmethode für Cassavastärke wie folgt: Die Wurzel wird zu einem feinen Brei zerrieben und an der Sonne getrocknet. Das Cassavamehl so hergestellt, kann dann leicht 8 Monate aufbewahrt werden, ohne zu verderben. Eine Mühle zur Mahlung der Cassava kostet bloß 10 Doll. und kann leicht 1 t Wurzeln in 1 $\frac{1}{2}$ Stunden mahlen.

Neugründungen: Easton & Co., Chicago, 250 000 Doll., Großhandel mit Leinsamen und Produkten davon; Norme Chemical Co., Portland, Maine, 500 000 Doll., Drogen und medizinische Präparate; Big L Remedy Co., Bangor, Maine, 500 000 Doll., Geheimmittel („Big L“); Southwestern Oil Co., Portland, Maine, 1 Mill. Doll., Produktion von Öl; Pellett Brothers Inc., Paterson, Neu-Jersey, 125 000 Doll., Chemikalien und Drogen; Randolph Oil, Gas and Development Co., Tucson, Arizona, 1 Mill. Doll., Bohren auf Öl und Naturgas; Webster Ref. Co., Okmulgee, Oklahoma, 150 000 Doll., Raffinieren von Öl; Buckhannon Chemical Co., Selbyville, West Virginia, 125 000 Doll., Chemikalien; National Zinc Corporation, Camden, Neu-Jersey, 6 Mill. Doll., Produktion und Verhüttung von Zinkerzen.

Neu-York. Wie Dr. H. G. Spencer Blackmore, ein Chemiker in Washington D. C., in einem an das Department of Commerce and Labor gerichteten Schreiben mitteilt, beabsichtigt er, demnächst im westlichen Teil von Pennsylvania, wahrscheinlich in Bradford eine Fabrik zu errichten, um den industriellen Wert des von ihm erfundenen Verfahrens, Methylenalkohol aus Naturgas darzustellen, nachzuweisen. Nach seiner Berechnung lassen sich aus 5000 Kubikfuß

Naturgas ungefähr 50 Gallons Alkohol erzeugen und, da Naturgas in unbegrenzten Mengen zum Preise von 5—10 Cents für 1000 Kubikfuß erhältlich ist, so würden sich die Kosten für das Rohmaterial zur Erzeugung von 50 Gall. Alkohol auf nur 25—50 Cts. stellen.

Neu-Orleans. Von Fabrikanten und Raffineuren von Melasse ist die National Molas s e s R e - f i n e r s A s s o c i a t i o n gegründet worden.

Die Louisiana Sugar Company, mit einem Kapital von 500 000 Doll., ist gegründet worden zum Zwecke der Fabrikation von Zucker und Melasse.

Lockport (V. St. A.). Die Development und Funding Company, welche die Chloralkalielektrolyse mit Hilfe der Townsendzelle betreibt, wurde auf Grund einer öffentlichen Anklage, daß sie schädliche Gase und Dämpfe aus ihrer Fabrik in Niagara Falls entweichen lasse und so die Umgebung beschädige, am 9./4. d. J. zu einer Strafe von 500 Doll. und Schadenersatz verurteilt. Dieses Verfahren ist das erste seiner Art, das in Niagara County eröffnet worden ist. Bisher waren nur Privatklagen gegen die genannte Gesellschaft, wie auch gegen die Asker Process Company auf Schadenersatz angestrengt und mit Erfolg durchgeführt worden.

Mexiko. Der Generalkonsul der Vereinigten Staaten in Mexiko erwähnt in seinem Berichte die schweren Mängel des mexikanischen M a r k e n - s c h u t z g e s e t z e s und empfiehlt ausländischen Industriellen, ihre Schutzmarken immer baldmöglichst beim mexikanischen Ministerio de Fomento eintragen zu lassen.

Trinidad. Die Cassava Wurzel, die als Futtermittel verwendet wird, wurde auf ihren Gehalt an Blausäure geprüft. Die Analysen zeigten einen Durchschnittsgehalt von 0,0005—0,016%.

Venezuela. Die Regierung hat das im Oktober 1905 erteilte S a l z m o n o p o l aufgehoben, das von seinem Erwerber an eine A.-G. „Sales de Venezuela“, übertragen war. Das Salzmonopol, dessen Einnahmen mit 3 500 000 Bolivares jährlich veranschlagt sind, wird unter staatlichem Betriebe weiterbestehen.

Brasilien. In Morretes, Südbrasilien, wird eine große P a p i e r f a b r i k errichtet.

Der Zollsatz für Zucker ist auf 400 (bisher 200) Reis für 1 kg erhöht worden.

Chile. Es sind Zolltarifveränderungen vorgenommen worden, indem die Schätzungs-werte der Einfuhrartikel dem reellen Werte entsprechen. Eine eigene aus Kaufleuten und Fachleuten bestehende unparteiische Kommission hat diese Zollwertzahlen festgestellt.

Die Verordnung vom 27./7. 1887, wonach für die E i n f u h r v o n D y n a m i t aus dem Auslande die Genehmigung des Gouverneurs der Provinz Valparaiso erforderlich war, ist vor einiger Zeit durch Dekret des Staatspräsidenten aufgehoben worden.

Bolivia. Durch den Preisrückgang der Hauptprodukte des Landes: Zinn, Kupfer, Silber und Kautschuk, ist eine Krise ausgebrochen, welche die dort bestehenden Industrien gefährlich bedroht.

Peru. Der amerikanische Generalkonsul in Callas macht darauf aufmerksam, daß es nach dem

peruanischen Gesetz gestattet ist, irgend eine bisher noch nicht registrierte Handelsmarke oder einen Handelsnamen von irgend einer Person registrieren zu lassen, die damit berechtigt ist, irgend welchen Artikel unter der Marke oder dem Namen auf den Markt zu bringen, während die Einfuhr des echten Artikels verboten ist. Dies zeigt, wie notwendig die frühzeitige Registrierung seitens des ursprünglichen Eigentümers einer Handelsmarke ist. D.

Australien. Laut Bekanntmachung des Handels- und Zolldepartements vom 12./2. 1908 kann auf eingeführtes L e i n ö l, das zur Herstellung von gebrauchsfertig gemischten und von in Flüssigkeit angeriebenen Farben im Gebiete des Australischen Bundes verwendet wird, bei der A u s f u h r dieser fertigen Waren Zollrückvergütung gewährt werden.

Neuseeland. Laut Verordnung des Gouverneurs sind die folgenden Artikel, welche solche Eigenschaften besitzen, daß sie zu ähnlichen Zwecken und als Ersatzmittel für Glykose gebraucht werden können, bei der Einfuhr nach Neuseeland dem gleichen Zollsatz wie Glykose (1 d für 1 Pfd.) unterworfen: Dextrolävulose oder Invertzucker, Fruchtzucker, Saccharum, Sacchosolin, Glykose, aus anderen Stoffen als Stärke gewonnen. (Nach The Board of Trade Journal.)

Queensland. Die „Sugar Producers Association“ ist gegründet worden, eine Vereinigung der Zuckerfabrikanten zum gegenseitigen Schutze und zur Förderung des Fortschrittes der Industrie.

China. Das neue Konkursgesetz hat im April 1907 die Kaiserliche Sanktion erhalten, doch wird es wieder revidiert werden, da es auf große Schwierigkeiten stieß.

Indien. Die Regierung errichtet ein chemisches Laboratorium in Sind.

Einem amerikanischen Konsulsbericht zufolge ist in dem Lus Beyla-Staat, ungefähr 70 engl. Meilen von Karachie, das Vorkommen von M a n g a n e r z g u t e r Q u a l i t ä t in abbauwürdiger Menge entdeckt worden. Eine kleine Menge Erz ist bereits nach England gesandt worden, um auf seinen industriellen Wert geprüft zu werden, auch hat sich ein Syndikat gebildet, um die von dem Sahib gewährte Abbaukonzession auszunutzen. D.

Kalkutta. Anlage von Campher kulturen in Oberbirma. In dem an die chinesische Provinz Yünnan angrenzenden Teilen Oberbirmas werden nach einem Berichte des Kaiserl. Generalkonsulates in Kalkutta neuerdings erfolgreiche Versuche mit der Anlage von Campherkulturen gemacht. Es wird in Anregung gebracht, diese Versuche auch auf die Schau-Staaten auszudehnen.

Kapkolonie. Bei Upington sind reichhaltige K u p f e r l a g e r entdeckt worden. Es wurde ein Syndikat mit einem Kapital von 20 000 Pfd. Sterl. gegründet, das die Ausbeutung der Kupferlager unternehmen wird. Gründer sind: W. E. Bleloch, B. A. Bergmann, R. Bleloch, J. Thorburn, F. E. Rivass. Die Besitzung umfaßt 22 000 Morgen Land.

Marokko. Der 10%ige Wertzoll Marokkos ist vom 19./2. angefangen auf 12½% erhöht worden. Eine Ausnahme hiervon machen die im französisch-marokkanischen Handelsverträge vom 24./10. 1892 mit 5% des Wertes gebundenen Zollsätze für gewisse Waren. Bei diesen Waren steigt der Zoll bloß auf 7½%.

England. Die Stahlwerke der Barron Hematite Steel Company, Ltd., sind am 10./4. geschlossen worden und 1700 Arbeiter und Beamte wurden entlassen.

Neugründungen: British Metals Extraction Company, Ltd., London, 150 000 Pfd. Sterl., Zinkhütten und chemische Fabrik; West Canadian Deep Leads Company, Ltd., London, 75 000 Pfd. Sterl., Metallurgisten; Hanipha Rubber Company, Ltd., London, 50 000 Pfd. Sterl., Kautschukerzeugung in Ceylon; Munderi Rubber Syndicate, Ltd., London, 25 000 Pfd. Sterl., Kautschukerzeugung in Malabar; Mawson & Swan, Ltd., Moosley Street, Newcastle on Tyne, 30 000 Pfd. Sterl., chemische Fabrik;

Geschäftsabschlüsse: London Nitrate Company, Ltd., Liverpool, Salpetererzeugung 20%; Californian Oil Fields, Ltd., London, Petroleumraffinieren 40%; Weardale Steel Company, Ltd., Stahlwerke, Weardale 6%; Nantyglo and Blaina Iron Works, Ltd., Stahlwerke, London 10%; Bengers Food Company, Ltd., London, chemische Nahrungsmittel 7½%; Burmah Oil Company, Ltd., Ölfabrik, London 30%.

In Liquidationen: Leeds Copper Works, Ltd., Metallwerke Leeds; Northern Drug Company, Ltd., Glasgow; Long Brothers, Dover, Drogen; Bryce & Company, London, Drogen; De Mello Brazilian Rubber Company, Ltd., 3 Gray Inn Place, London, Kautschukerzeugung; Bryce & Company, Leadenhall Street, London, Großdrogisten; Robinson & Wordsworth, Pontefract, Yorkshire, chemische Fabrik; South Metropolitan Brick and Linne Company, Ltd., keramische Werke, London.

Frankreich. Die Regierung legte einen Gesetzesentwurf vor, um die Verfälschungen von Kolonialprodukten hintanzuhalten, besonders die Fälschungen von Kautschuk, Gummiarten und Palmöl.

Die Regierung ernennt 14 Inspektoren und einen Generalinspektor für die Überwachung der Laboratorien und Erzeugungsstätten für Drogen und Nahrungsmittel, um Fälschungen hintanzuhalten.

Holland. Nach den offiziellen Handelsberichten ist der Zollsatz von Pepsin (früher zollfrei) und von Pepton (früherer Zollsatz 25 fl. per 100 kg) mit 5% des Wertes festgesetzt worden.

Schweiz. In Oberried, Kanton St. Gallen, ist eine A.-G. gegründet worden (mit 250 000 Frs.) zur Errichtung einer Glasfabrik, die Ornamentglas, Opalglas, Drahtglas und Kathedralglas erzeugen soll. Die in der Nähe befindlichen Torflager sollen das Feuerungsmaterial liefern. Die Fabrik wird eine Jahresproduktion von 125 Waggons haben und die erste Fabrik sein, die oben erwähnte Glassorten erzeugt.

Portugal. Im Norden sollen reiche Gold-lager entdeckt sein; daher findet bereits ein Zuflösen von Arbeitern in diese Gegend statt.

Spanien. Vom 15./3. d. J. ab sollen zur Denaturierung des zur Beleuchtung, Heizung oder Kraftzeugung dienenden Alkohols, die bisher mit einer Mischung aus gleichen Teilen von Benzol und 30% Aceton enthaltendem Holzgeist (4 l auf 1 hl Alkohol) erfolgen mußte, 3% Holzgeist mit einem 30%igen Acetongehalte genügen. Die Fabrikanten oder Händler können nach Belieben der Mischung Benzol hinzufügen. Das Benzol braucht nicht mehr, wie bisher, von der Finanzverwaltung bezogen zu werden, sondern kann freihändig gekauft werden. Zweck dieser Vorschriften ist, durch Verbilligung der Herstellungskosten von denaturiertem Alkohol diesen als Kraftzeuger mit dem Gasolin in Wettbewerb treten zu lassen.

Rom. Hier sind mehrere Politiker und Finanzleute zusammengetreten zur Erwerbung der größten italienischen Schwefelbergwerke zur Führung der Betriebe und zum Verkauf der Produkte.

Serbien. Gemäß einem Erlass des serbischen Finanzministers ist die im Artikel 19 des Zolltarifgesetzes vorgesehene Monopolgebühr nur von solchen weingeisthaltigen Getränken zu erheben, die mit Alkohol aus stärkeltartigen Stoffen oder aus Melasse hergestellt sind. Von Obstbranntwein ist die Monopolgebühr nicht zu erheben. Ebenso sind von der Monopolgebühr befreit alle anderen mit Weingeist hergestellten Gegenstände, wie Riechwässer, Schönheitsmittel, Apothekerwaren, chemische Erzeugnisse, Lederkonservierungsmittel usw.

Bukarest. Die Regierung hat eine Gesetzesvorlage eingebracht, durch welche die Verarbeitung des Petroleums für den inländischen Konsum auf alle Raffinerien des Landes proportional verteilt wird. Für das im Lande zu verkaufende Lampenpetroleum wird ein Maximalpreis festgesetzt. Der Grund für diese Vorlage ist in den Bestrebungen der Tochtergesellschaft des Standard Oil Company, den inländischen Markt an sich zu reißen, zu suchen.

Österreich-Ungarn. Zolltarifentscheidungen. Schmiegelscheiben — T.-Nr. 404a — für 100 kg 22 Kr. — Schwefel-natrium in Eisentrommeln — T.-Nr. 5990 2 für 100 kg 24 Kr. (vertragsmäßig 14 Kr.) samt Umschließung. — Seife (weiche Kaliseife) in etwa 25 cm hohen Weißblechbüchsen von beiläufig 15 cm Durchmesser — T.-Nr. 637a 2 — für 100 kg 12 Kr. (vertragsmäßig 9 Kr.). — Bitumenemulsion, eine schwarze, dickflüssige, als Isoliermasse verwendete Ware aus destilliertem Teer mit etwas Soda und Wasserglas — T.-Nr. 170 — für 100 kg Rohgewicht 7 Kr. (vertragsmäßig 3 Kr.).

Wien. Kürzlich fand die kommissionelle Verhandlung behufs Errichtung der Rüttgerschen Teerfabriksanlage in Bogsan (Ungarn) statt. Die Verhandlungen verliefen günstig. Der Aufbau soll sofort in Angriff genommen werden.

Unter der Firma Beger Komitats-Tonwaren-A.-G. wurde mit 180 000 K. in Munkács (Ungarn) eine neue A.-G. gegründet, welche sich mit Herstellung und Verkauf verschiedenster Tonwaren beschäftigen wird.

Die Landwirte des Biharer Komitats haben eine Bewegung eingeleitet, um eine neue Zuckerfabrik in Großwardein zu errichten.

Die Arbeiten zur Herstellung des Codex alimentarius Austriacus haben bereits ihren Anfang genommen und dürfen bis zur Fertigstellung einen Zeitraum von etwa zwei Jahren in Anspruch nehmen.

In Kolozsvár (Ungarn) wird mit 500 000 K. Kapital eine A.-G. zur Ausnützung von Kaolinerde gegründet. Es werden 2500 Stück à 200 K. emittiert. Zeichnungstermin: 30./5. 1908.

Zum Zwecke des Erwerbes und Betriebes von Kaolingruben, Tongruben und Steinbrüchen und der Verarbeitung der hieraus gewonnenen Mineralien wurde die Firma Kaolinwerk und Schamottefabrik Weidenau, G. m. b. H., mit dem Sitz in Weidenau, gegründet. Stammkapital 600 000 K.

Die Firma Rudolf Elsner & Comp. Chem. Fabrik A.-G. (Budapest) errichtet in Wien eine Filiale.

Die Firma „Ungarische Montan-A.-G. Dobsonia“ (Sitz in Budapest, Kapital 3 Mill. Kr.) wurde eingetragen.

Das Finanzministerium hat beschlossen, den Betrieb des staatlichen Bergwerkes in Rezabanya, in dem Wismut und bleihaltiges Kupfer produziert wurde, im Jahre 1909 einzustellen. Das Ministerium hat den Obergespan des Biharer Komitats aufgefordert, verschiedene Zweige der Haushandwerke in diesen Gegenden einzubürgern, damit die Bevölkerung, die durch die Auflösung des Bergwerkes brotlos wird, einen anderen Erwerb findet.

Das K. K. Ackerbauministerium hat die Bohrunternehmung Julius Thiele in Ossegg beauftragt, in Südgarn Bohrungen auf Kohle vorzunehmen.

Die Regierung hat die Zinkhütten- u. Bergwerks-A.-G. vorm. Dr. Lowitsch & Cie. in Kattowitz in Preußen zum gewerbsmäßigen Betriebe der nach ihren Statuten zulässigen Geschäfte in den im Reichsrat vertretenen Königreichen und Ländern mit der Niederlassung ihrer Repräsentanz in Trzebinia, Bezirk Chrzanow, in Galizien zugelassen.

Der Ausschuß des ungarischen Ingenieur- und Architektenvereins hat in seiner jüngsten Sitzung unter der Einwirkung eines Vortrages des Sekretärs Koloman Mehely die Errichtung eines ungarischen technischen Museums beschlossen. Zu diesem Zwecke wurde das Präsidium betraut, die techn. Lehranstalten, Museen, Fachvereine usw. zu ersuchen, daß sie die ev. in ihrem Besitze befindlichen, für die Entwicklung der Technik charakteristischen Gegenstände dem Museum überlassen mögen, ferner an die Regierung und die Hauptstadt um materielle und moralische Unterstützung des Museums heranzutreten und schließlich im Interesse der Errichtung des Museums eine rege Agitation in der Presse zu entfalten. Zur Durchführung der Vorbereitungsarbeiten wurde ein besonderes Komittee entsendet. N.

Deutschland.

Deutsches Reich. Laut Bundesratsbeschuß vom 26./3. d. J. ist das Vorliegen der Voraussetzun-

gen des § 2 der Veredelungsvorschrift bei folgenden beiden Anträgen anerkannt worden.

1. Für ausländisches Mineralöl bis zu 0,805 Dichte bei 15° — T.-Nr. 239 — das im Inlande durch Vermischen mit Kreide, Olein, Ammoniak, Vaseline, Bittermandelöl und einem geringen Zusatz sonstiger Bestandteile zu einem Putzmittel — T.-Nr. 263 — verarbeitet werden soll, einen zollfreien Veredelungsverkehr zuzulassen, und

2. für ausländische, ungefärbte, einmal gewirzte künstliche Seide — T.-Nr. 394 — die im Inlande gefärbt werden soll, einen zollfreien Lohnveredelungsverkehr zuzulassen.

Vom Siegerländer Roheisenmarkt. Die Lage des Siegerländer Marktes ist geradezu trostlos. Die bei den Hochofenwerken vorliegenden Aufträge erreichen kaum 30% ihrer Leistungsfähigkeit. Auf den einzelnen Werken ist noch kaum mehr als ein Ofen in Tätigkeit, trotzdem haben die Vorräte einen Umfang angenommen, der ein weiteres Anschwellen schon aus Platzmangel ausschließt. Besonders verschlimmert wird die Lage durch das gänzliche Fehlen von Auslandsaufträgen, die früher etwas über die schlechten Zeiten hinweghelfen konnten. Es bestehen auch keine Aussichten, daß sich an diesem Zustande etwas ändern wird. Denn Amerika, früher der Hauptabnehmer, wird bei seiner eigenen 50%igen Einschränkung kaum Aufträge auf Spiegeleisen nach dem Auslande geben, sondern sich das nötige Spiegeleisen selbst erblasen. Das gleiche gilt von Frankreich, wenn auch hier der Rückschlag nicht so stark zur Geltung kommt, und im besonderen von Belgien. Was Belgien in den Stand setzt, die deutsche Konkurrenz auf dem internationalen Markte aus dem Felde zu schlagen, sind um etwa 2 Frs. billigere Koks- bzw. Kohlenpreise. Diese fehlen den deutschen Produzenten, und darunter leidet besonders das Siegerland. Wth.

Kamerun. Aufzuhörfür Gummi. In Ergänzung der Verordnung vom 20./6. 1906, womit für Gummi ein Ausfuhrzoll von 0,40 M für 1 kg eingeführt wurde, bestimmt eine neuere Verordnung des Gouverneurs von Kamerun, daß auf Plantagen gezogener Gummi zollfrei ist, wenn für ihn die nachstehenden besonderen Vorschriften in bezug auf Form, Aufbewahrung und Verpackung usw. befolgt werden. Dem aus dem aufgefangenen Milchsaft gewonnenen Produkte ist die Form von runden oder viereckigen Kuchen zu geben, die mit dem Stempel oder der Handelsmarke der Firma zu versehen sind, auf deren Pflanzungsgebiet der Gummi gewonnen wurde. Die Kisten oder Fässer, in denen der auf Pflanzungen gewonnene Gummi aufbewahrt oder ausgeführt wird, sind mit einer deutlich erkennbaren Marke in roter Farbe „Pfl. G.“ (Pflanzungsgummi) zu kennzeichnen. (Nach dem D. Kolonialblatt.) Wth.

Berlin. Die A.-G. für Anilinfabrikation beabsichtigt, auf ihrem Terrain in Greppin Anlagen zur Fabrikation von Naphthosulfosäuren zu errichten.

Die Butzke Gasglühlicht-A.-G., deren Vorzugsaktien sämtlich im Besitz der F. Butzke & Co., A.-G. für Metallindustrie (vgl. folgende Notiz) sich befinden, erzielte i. J. 1907 einen Bruttogewinn von 20 143 (5069) M. Dieser wird zu Ab-

schreibungen und zur Verminderung des aus den Vorjahren übernommenen Verlustsaldos verwendet.

In der Generalversammlung der **Butzke & Co.**, A.-G. für Metallindustrie wurde die sofort zahlbare Dividende auf 6½% festgesetzt. Die Gesellschaft ist im laufenden Jahre trotz der schwierigen Lage der Industrie gut beschäftigt, falls nicht besondere Umstände eintreten, ist ein recht befriedigendes Ergebnis zu erwarten.

Biebrich a. Rh. Entgegen anderen Meldungen teilt die A.-G. Kalle & Co. in Biebrich mit, daß sie nach wie vor die alleinige Besitzerin der Chem. Fabrik Kalle & Co. in Warschau sei. Es entspricht auch nicht den Tatsachen, daß die A.-G. Kalle & Co. kürzlich mit den Höchster Farbwerken verschmolzen worden sei. Sie besteht vielmehr unverändert weiter. Ihr Anschluß an die Interessengemeinschaft Höchster Farbwerke, Leopold Cassella & Co., G. m. b. H., beruht lediglich auf einem Aktienaustausch.

Dortmund. Die Gewerkschaft Friedrich der Große will auf ihrer neuen, im Landkreis Dortmund belegenen Zeche eine Ringofenziegelei errichten. Sie suchte die Genehmigung hierzu beim Kreisausschuß nach.

Die erst vor etwa zwei Jahren in Benutzung genommene Teerdestillation der Zeche Dorstfeld (Gewerkschaft der Zeche Dorstfeld) erweist sich als nicht mehr ausreichend. Die Gewerkschaft hat deshalb die Erweiterung der Anlagen, und zwar die der Krystallisierhalle und den Neubau einer Teerhallenblase beschlossen und die Genehmigung zur Ausführung beim Kreisausschuß nachgesucht.

In der Gewerkenversammlung der Kaliwerkschaft Glückauf vertraten elf Gewerken 506 Kuxe. Hiervon waren jedoch 200 Kuxe als zur Konkursmasse W. Deilmann gehörig nicht stimmberechtigt. Die Versammlung war daher nicht beschlußfähig. Es soll deshalb baldigst eine neue Versammlung einberufen werden, da der Vorstand Klarheit darüber haben will, ob die Bohrung fortgesetzt werden soll oder nicht.

Hamburg. Die Sprengstoff-Fabriken Hoppecke (A.-K. 1,8 Mill. Mark) schlossen das Geschäftsjahr 1907 mit einem Verlust von 38 105 M ab.

Die Generalversammlung der Norddeutschen Zuckerraffinerie genehmigte die Vorschläge betr. Zusammenlegung des Aktienkapitals (s. diese Z. 21, 807 [1908]).

Hamm. Die Errichtung einer neuen Zementfabrik - A.-G. auf dem Schmemanschen Besitztum in Neu-Beckum ist gesichert. Die A.-G., die das Schmemansche Kalkwerk übernimmt, wird wahrscheinlich den Namen „Anker“ bekommen. Das A.-K. soll 1,3 Mill. Mark betragen, es ist voll gezeichnet.

Hannover. Die Kaliwerkschaft Weser, an der die Alkaliwerke Sigmundshall mit 4000 Kuxen beteiligt sind, fuhr mit der letzten Flachbohrung in geringer Teufe Sylvinit in guter Qualität an, womit nachgewiesen erscheint, daß die Kali-lager der Alkaliwerke Sigmundshall sich in die Rechtsame der Gewerkschaft Weser fortsetzen.

Die heute hier begonnenen Verhandlungen des Kalisyndikats betrafen vormittags zunächst

den Entwurf des neuen Syndikatsvertrages, ferner die Festlegung der Syndikatsmarken und die Beratung über die eng damit zusammenhängende Preisfrage. Die Verhandlungen nehmen einen befriedigenden Fortgang.

Kaliwerke Friedrichshall. A.-G. Auf Grund der am 9./4. ausgeführten Befahrung der Grubenbaue der Gesellschaft durch den Befahrungsausschuß hat das Kalisyndikat, wie die Gesellschaft uns mitteilt, mit dem Unternehmen einen neuen provisorischen Vertrag abgeschlossen, der im allgemeinen mit dem bisherigen, wiederholt verlängerten Abkommen übereinstimmt. Diesem neuen Vertrage zufolge wird Friedrichshall außer 10 Doppellader Kainit, sowie 1 Doppellader 80%iges Chlorkalium werktäglich auch einen Wagen 20%igen Kalidüngesalzes liefern. Der neue provisorische Vertrag läuft vom 15./4. bis 15./5. d. J.

Über eine Reichsgerichtsentscheidung, die sich offenbar auf einen aus Anlaß der Errichtung der hundertteiligen Kaligewerkschaft Sollstedt entstandenen Rechtsstreit bezieht, wird geschrieben: „Die Frage, ob bei der Umwandlung eines Bergwerksunternehmens in eine Gewerkschaft der veräußernde Alleinbesitzer (Schmidtmann) und die erwerbende Gewerkschaft nach dem vollen Werte der Bergwerksgrundstücke mit der aufstehenden Fabriksanlage solidarisch steuerpflichtig sind, wird von dem preußischen Verwaltungsblatt bejaht. Es wird dort folgender Fall vorgetragen: Ein Bergwerk nebst zugehöriger großer Fabriksanlage befand sich seither im Privatbesitz einer einzelnen Person. Neuerdings ist das Bergwerk in eine Gewerkschaft umgewandelt worden. Der seitherige Besitzer hat drei Viertel der Gewerkschaftsanteile übernommen, während ein Viertel der Anteile an eine Aktiengesellschaft übertragen sind. Eine gerichtliche Auffassung des Besitzes an die neugebildete Gewerkschaft hat stattgefunden. Dabei sind in das Grundbuch die Anteile der beiden Gewerken eingetragen. Für die Heranziehung zur Umsatzsteuer ist es nun erwünscht zu wissen, ob die steuerberechtigte Gemeinde, in der diese Steuer eingeführt ist, die Umsatzsteuer nach dem vollen Werte der an die Gewerkschaft übergegangenen Objekte fordern kann, oder ob diese Forderung sich auf das Viertel beschränken muß, das sich von dritter Seite neu an der Gewerkschaft beteiligt hat. Der alleinige Bergwerksbesitzer hat sich, wie hierzu ausgeführt wird, des Viertelanteiles seines Bergwerks, also auch der zugehörigen Grundstücke nebst der Fabriksanlage entäußert und ihn an eine Aktiengesellschaft (Aschersleben) übertragen. Durch die Mitbeteiligung eines Zweiten am Bergwerk entstand eine Berggewerkschaft nach § 94 A. B. G. vom 24./1. 1865. Die beiden Gewerken sind nicht Miteigentümer des Bergwerks geworden, sondern jeder nimmt fortan nach dem Verhältnis seiner Anteile nur noch Teil am Gewinn und Verlust der Gewerkschaft (§ 102 A. B. G.). Diese ist ein von der Gesamtheit der Anteile verschiedenes Rechtssubjekt und hat jedenfalls nach außen den Charakter einer juristischen Person. Zwischen ihr und den Gewerken besteht keine Vermögensgemeinschaft. Demgemäß hat hier auch die Auffassung seitens des veräußernden Alleineigentümers an die erwerbende Gewerk-

schaft stattgefunden. Wegen dieses Eigentums-erwerbes sind daher auch beide Teile steuerpflichtig. Bei dem analogen Einbringen von Grundstücken seitens eines Gesellschafters in eine einfache offene Handelsgesellschaft, die noch nicht den Charakter einer juristischen Person hat, ist wegen der Veränderung des Sondereigentums in Gesamteigentum die Steuerpflicht nach dem vollen Werte des ganzen Grundstücks vom Oberverwaltungsgericht angenommen worden. Dem ist auch das Reichsgericht beigetreten. Auch in einer Entscheidung des Kammergerichts ist ausgesprochen, daß, wenn die Erben eines Bergwerks an eine lediglich aus ihnen bestehende Gewerkschaft auflassen, dieser Akt eine wirkliche stempelpflichtige Veräußerung darstellt. Auch eine direkte Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts liegt über diese Frage vor.“

Auf die Gefahren, die dem Petroleum-handel Deutschlands durch die immer wachsende Monopolherrschaft der Deutschen-Amerikanischen Petroleumgesellschaft drohen, hat in ihrer letzten Sitzung die Handelskammer zu Hannover hingewiesen. Es wurde betont, daß i. J. 1907 wiederum die Einfuhr des Petroleum aus Amerika zugenommen habe; sie habe 8 138 280 dz, diejenige aus Österreich 819 049, die aus Rußland 721 488, die aus Rumänien 256 958 betragen. Auch das Gutachten des Prof. Kohlert, in dem er die Verträge der Standard Oil Comp. als „gegen die guten Sitten verstoßend“ kennzeichnet, wurde erwähnt. Die Handelskammer beschloß, von neuem dafür einzutreten, daß der Gesellschaft von der Eisenbahnverwaltung in keiner Weise Vorzüge gewährt würden.

Gewerkschaft Hansa-Silberberg, Kalidampfwerk in Empelde. Das Geschäftsjahr 1907 bildet laut Betriebsbericht einen bedeutungsvollen Abschnitt in der Entwicklung des Werkes. Denn mit dem Abschluß der eigentlichen Bauzeit brachte es gleichzeitig die vorzüglichen Aufschlüsse. Die endgültige Fördereinrichtung konnte Mitte März in Betrieb gesetzt werden. Durch verschiedene Bohrungen wurde ein Kaliumsalzgitter nachgewiesen, das der wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens die beste Grundlage gibt. Die Zubußenrechnung ist auf 4 333 820 (3 333 820) M gestiegen. Der Schachtbau erscheint jetzt mit 3 074 085 (2 325 799) M.

Kattowitz. Die A.-G. Ferrum, vorm. Rhein & Co. zu Zawodzie hat den Buchgewinn (aus der Zusammenlegung des A.-K. im Verhältnis von 3 zu 1 mit 1,2 Mill. Mark) zur Tilgung des Verlustvortrages, zu Abschreibungen und für Überweisung an einen zu bildenden Reservefonds verwendet. Das Aktienkapital beträgt nach Ausgabe von 1,2 Mill. Mark wieder Aktien 1,8 Mill. Mark.

Dividenden: 1907 1906

	1907	1906
A.-G. für Kohlensäureindustrie, Berlin	12	12
Anglo-Continentale Guanowerke, Hamburg	7½	—
Gehe & Co., A.-G., Dresden	14	—
Heddernheimer Kupferwerk vorm. F. A. Hesse	6	6

	1907	1906
Leipziger Gummiwaren-Fabrik Marx, Heine & Co.	8	10
Norddeutsche Portlandzementfabrik Misburg	16	
	Vorschläge:	
A.-G. für Pappfabrikation, Charlottenburg	4½	1½
Lederfabrik Hirschberg vorm. Heinrich Rusch & Co.	10	10
A.-G. für Rheinisch-Westfälische Zementindustrie, Beckum	16	18
Chemische Fabrik in Billwärder (vorm. Hell & Stamer,) A.-G. in Hamburg	10	6
Chemische Fabriken Gernsheim-Heubruch, A.-G., Gernsheim	5	3
Ges. für Teerverwertung m. b. H., Duisburg-Meiderich	6	4
Portlandzementwerke Höxter-Godelheim, A.-G. zu Höxter	6	8
Portlandzement- u. Wasserkalkwerke zu Mark, A.-G. zu Neubeckum	15	14

Tagesrundschau.

Berlin. Das Reichsgesetzblatt veröffentlicht den Text der drei internationalen Abkommen über die Behandlung des Zuckers. Da nunmehr alle beteiligten Staaten außer Italien, dem 1902 eine Sonderstellung eingeräumt worden ist, die Ratifikationsurkunden in Brüssel hinterlegt haben, treten die Zusatzakte und das Protokoll am 1./9. 1908 in Kraft. Für Italien bleibt die Möglichkeit offen, die Ratifikation später nachzuholen.

Brüssel wird Ende April 1910 eine internationale Ausstellung veranstalten, die wissenschaftliche Arbeiten, Maschinen, Industrien und Ackerbau einschließt. Alle Mitteilungen sind an den Präsidenten des Executiv-Comités in Brüssel, rue des Douze-Apostres 34 zu richten.

Haag (Holland) wird im Juli 1908 eine internationale Ausstellung für Handel, Industrie und Wissenschaft veranstalten. Alle darauf bezüglichen Mitteilungen sind an das Sekretariat der Ausstellung im Haag, 1/3 Nieuwe Haven, zu richten.

Halle a. S. In der Stoebnitzer Zuckerraffabrik von Bach & Co. entstand eine Feuersbrunst; das Diffusionshaus, das Laboratorium und andere Gebäude und die Maschinen wurden zerstört. Der Schaden von etwa 1 Mill. Mark ist durch Versicherung gedeckt.

Hamburg. Durch Explosion eines 10 000 kg kochenden Öles enthaltenden Bassins kam am 25./4. in der Teerfabrik von Haltermann in Wilhelmsburg ein Feuer zum Ausbruch, welches rasch um sich griff und so große Dimensionen annahm, daß auch die Hamburger Feuerwehr herbeigerufen werden mußte.

Marseille. Am 23./4. wurde eine Ausstellung für angewandte Elektrizität eröffnet.

Am 20./4. brannte die Ölraffinerie, Rue Oddo, niederr, der Schaden wird auf eine halbe Million Frs. geschätzt.